



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
24.02.2022

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Boris Büssing
Herr Bernard Decker
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Peter Harpenau
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Josef Kruse
Frau Anne-Kathrin Lange
Herr Hans-Georg Lück
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal-
teser)
Herr Peter Schaumlöffel
Herr Hermann Schütte
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Herr Walter Sieveke
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied;
THW)
Frau Katharina Willenbrink
Herr Dirk Witte

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;
DRK)
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;
DLRG)

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Uwe Bünger
Herr Christoph Reinke ÄLRD
Frau Petra Ahlers
Herr Erik Dombre (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Zweiter stellvertretender Kreisbrandmeister
 - 5.2. Schiedsstellenverfahren bei der Schiedsstelle für den Rettungsdienst des Landes Niedersachsen
 - 5.3. Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle
6. Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta (223/2022)
7. Errichtung eines Außenlagers der Feuerwehrtechnischen Zentrale (224/2022)
8. Verbesserung der Sirenen-Infrastruktur im Landkreis Vechta (226/2022)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt

den neuen Landrat, Herrn Tobias Gerdesmeyer, den KR Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie die Presse. Die beratenden Mitglieder, Herr Henrik Busch (Deutsches Rotes Kreuz) und Herr Bernd Linnemann (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft), sind abwesend.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder

LR Tobias Gerdesmeyer weist Herrn Matthias Trumme (Kreisbrandmeister), Herrn Udo Schwarz (stellvertretender Kreisbrandmeister), Herrn Oliver Peters (Malteser), Herrn Markus Weinhold (Technisches Hilfswerk), als die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder auf ihre Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 – Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. Der Zuhörer, Herr Sebastian Jütte (Malteser), wird mitverpflichtet. LR Tobias Gerdesmeyer verpflichtet die beratenden Mitglieder als nicht stimmberechtigte Mitglieder, händigt die o. g. gesetzlichen Bestimmungen aus und heißt die oben genannten herzlich willkommen im Ausschuss.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Zweiter stellvertretender Kreisbrandmeister

LR Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2021 einstimmig beschlossen hat, zum 01.01.2022 einen zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeister zu benennen.

Er betont, dass die Amtszeit des bisherigen einzigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Udo Schwarz, am 01.12.2021 endete.

Auf Vorschlag der Orts-, Gemeinde- und Stadtbrandmeister der Feuerwehren im Landkreis Vechta habe der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die Amtszeit des bisherigen stellv. Kreisbrandmeisters, Herrn Udo Schwarz, um weitere 6 Jahre zu verlängern und Herrn Michael Ahrling als weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeister zu berufen.

Mittlerweile habe eine interne Absprache bzgl. der zukünftigen Aufgabenverteilung sowie eine Absprache hierzu mit der Kreisverwaltung stattgefunden.

Die Aufgabenverteilung wäre gleichmäßig, aber auch nach Neigungen und Interessen erfolgt.

LR Tobias Gerdesmeyer unterstreicht, dass durch die Verteilung auf drei Köpfe auch angestrebt wird, die Kommunikation zwischen den Kreisbrandmeistern und dem Landkreis (Verwaltung und FTZ) noch zu intensivieren. Somit sei beabsichtigt, bspw. Erkenntnisse aus größeren Einsätzen, ein angedachtes Ausrücken der Kreisfeuerwehr oder das Ausrücken des Gefahrgutzuges etc. zu kommunizieren.

5.2. Schiedsstellenverfahren bei der Schiedsstelle für den Rettungsdienst des Landes Niedersachsen

In Bezug auf das Schiedsstellenverfahren erläutert der LR Tobias Gerdesmeyer, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 13.06.2019 beschlossen hat, dass die Einsatzleitstelle des Landkreises Vechta weiterhin eigenständig bleiben soll und dass die im Gutachten der Firma Orgakom von März 2019 als notwendig ausgewiesenen zusätzlichen Disponentenstellen in der Einsatzleitstelle besetzt werden sollen.

Er teilt mit, dass der Bedarfsplan Rettungsdienst daraufhin zum 01.11.2019 fortgeschrieben wurde und die vier zusätzlichen Disponentenstellen sukzessive besetzt wurden.

LR Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass in den Kostenverhandlungen mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes bzgl. des Budgets für die Kosten der Einsatzleitstelle seit dem Jahr 2020 keine Einigkeit mehr erzielt werden konnte. Die Krankenkassen würden die bezifferten Kosten als unwirtschaftlich bezeichnen und würden im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Leitstelle des Landkreises Vechta mit anderen Leitstellen bzw. der Anbindung an eine Großleitstelle nur ca. 70% der tatsächlich aufgelaufenen Kosten der Einsatzleitstelle des Jahres 2020 als wirtschaftlich beziffern.

LR Tobias Gerdesmeyer betont, dass die Krankenkassen mit dieser Verhandlungsstrategie einen Zusammenschluss der Einsatzleitstelle mit anderen noch eigenständigen Leitstellen oder eine Anbindung der Einsatzleitstelle Vechta an die vorhandenen Großleitstellen in Oldenburg bzw. Osnabrück anstreben. Nach Beratung mit dem Nds. Landkreistag wäre festzustellen, dass das Vorgehen der Krankenkassen nicht mit dem Rettungsdienstgesetz vereinbar wäre. Es gäbe im Rettungsdienstgesetz keine rechtliche Verpflichtung für den Landkreis Vechta zum Zusammen-

schluss oder zur Zusammenarbeit mit anderen Leitstellen.

LR Tobias Gerdesmeyer stellt klar, dass bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen keine Einigkeit erzielt wurde. Daher sei die Schiedsstelle für den Rettungsdienst des Landes Niedersachsen mit Schriftsatz vom 23.12.2021 angerufen worden. Derzeit würden in diesem Verfahren noch die Anhörungen der Beteiligten laufen.

5.3. Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle

LR Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 13.06.2019 die Notwendigkeit eines Neubaus der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle festgestellt hat. Als Standort wäre das Grundstück an der Oldenburger Str. 104, Vechta, festgelegt worden. Die Verwaltung wäre beauftragt worden, mit den entsprechenden Planungen zu beginnen.

Er berichtet weiterhin, dass in der Kreistagssitzung vom 15.07.2021 sodann der Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle an der Oldenburger Str. 104 in Vechta, unter Berücksichtigung des vorgestellten Einsparpotenzials, beschlossen wurde.

LR Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass seit diesem Beschluss des Kreistags in mehreren Arbeitsgruppen zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro, jeweils unter Federführung des Amtes für Gebäudemanagement, die weitere Planung vorangebracht wurde. Es fände ein stetiger Austausch mit dem Amt für Ordnung und Straßenverkehr, unter der Leitung von Herrn Uwe Bünger, statt.

Für einen kurzen Sachstandsbericht übergibt LR Tobias Gerdesmeyer das Wort an Frau Petra Ahlers, Leiterin des Amtes für Gebäudemanagement.

Frau Petra Ahlers erläutert zur Einführung die Historie von 2019 bis heute. Sie untermauert die Notwendigkeit des Neubaus aufgrund des derzeitigen Zustandes der FTZ. Der Bau sei im Juli 2021 unter entsprechenden Einsparpotenzialen beschlossen worden. Frau Petra Ahlers betont, dass Einsparpotenziale im Bau des Schlauchturms sowie im Bau der Fahrzeughallen ermöglicht werden. Der Bauantrag sei im Dezember 2021 eingereicht worden und der Baubeginn wäre für Juli 2022 terminiert.

KTA Peter Harpenau erkundigt sich nach den Baukosten.

Frau Petra Ahlers erklärt, dass Baukosten in Höhe von 19.500.000,00 € vom Kreistag verabschiedet wurden.

KTA Hermann Schütte bat um Mitteilung, die Entwässerungsproblematik darzustellen.

Frau Petra Ahlers erläutert, dass eine gedrosselte Abfuhr in den Graben ermöglicht wird. Dies sei realisierbar, da unter anderem auf Einstellplätze verzichtet wurde. Eine Genehmigung stehe noch aus.

6. Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta (223/2022)

KR Holger Böckenstette berichtet zum Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept (siehe Anlage *FEK LK Vechta*), dass mit dem Blick von außen ein Sollkonzept unter Berücksichtigung folgender Frage- bzw. Aufgabestellungen erstellt wurde:

- Kritische Analyse des Istzustandes (Einsatzgeschehen, Abdeckung des Gebietes etc.) hinsichtlich Gefahrenpotential und Fahrzeugvorhaltung der Kreisfeuerwehr
- Sind die vorgehaltenen Ressourcen einschließlich der Fahrzeuge für die Kreisfeuerwehr zur Aufgabenerfüllung im überörtlichen Bereich bedarfsgerecht? (Darstellung von Handlungsbedarf und Wirtschaftlichkeitsprüfung)
- Ist das Wechsellader-Konzept bedarfsgerecht? Gibt es Alternativen?
- In welchem zeitlichen Rahmen sollten die vorhandenen Kreisfahrzeuge ersatzbeschafft werden? Hierzu sind Maßnahmenlisten mit Priorisierung zu erstellen.
- Erstellung eines Konzeptes für die Kreisfeuerwehr hinsichtlich überörtlicher Aufgaben wie z.B. Einsatzhygiene/Sonderlöschmittel

KR Holger Böckenstette erklärt, dass der Landkreis gemäß § 3 NBrandSchG zuständig für die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist. Zu den wichtigsten übergemeindlichen Aufgaben würden gehören z.B. der Einsatz einer Kreisfeuerwehr, die Aufstellung von Kreisfeuerwehrbereitschaften, die Unterhaltung der Feuerwehrtechnische Zentrale und die überörtliche Hilfe durch die Kreisfeuerwehr. Die Gemeinden hingegen müssten nach § 2 NBrandSchG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen.

Aus diesem Grunde habe der Landkreis Vechta im April 2020 nach Ausschreibung der Beratungsleistung bei der Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn ein Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept in Auftrag gegeben. Das Konzept wäre entstanden - beginnend mit einem Auftaktgespräch mit Vorort-Termin mit Inaugenscheinnahme aller Fahrzeuge Ende Juni 2020 - im stetigen Austausch zwischen der Verwaltung des Landkreises Vechta und der Kreisfeuerwehr.

Grundlage für die Sollstruktur im Landkreis Vechta wäre

- ein flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- ein flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- die Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- das Abdecken der besonderen Risiken.

KR Holger Böckenstette erläutert, dass der Gutachter zunächst die IST-Struktur hinsichtlich fahrzeugtechnischer als auch personeller Ausstattung sowie der Sicherstellung des Grundschutzes durch die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf Kompatibilität und Redundanz analysiert hat.

Dabei habe der Gutachter dargestellt, dass Fahrzeuge teilweise doppelt bis dreifach für unterschiedliche Aufgaben verplant sind, wie z.B. Grundschutz, Ersteinsatz auf der Autobahn, Kreisfeuerwehrbereitschaft oder Gefahrgutzug.

Der Gutachter schlage Umstrukturierungen z.B. im Gefahrgutzug oder der Kreisfeuerwehrbereitschaft vor. Ob und wie diese Empfehlungen aufgenommen werden, solle aber zunächst in einem intensiven Dialog mit den betroffenen Feuerwehren besprochen und in themenbezogenen Arbeitsgruppen unter Einbindung der Verwaltung analysiert werden.

Auch im Bereich Einsatzmittel habe der Gutachter diverse Handlungsfelder aufgezeigt, wie z.B. im Bereich Feuerwehrtechnische Zentrale, Atemschutz, Sonderausrüstung oder Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen.

Ein weiteres Instrumentarium des Gutachters seien Fahrzeitsimulationen zur Analyse der planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes gewesen. Dabei sei festgestellt worden, dass das Landkreisgebiet nicht innerhalb von 30 Minuten von einem Standort aus qualifiziert abgedeckt werden könne.

Insbesondere wäre es nach Meinung des Gutachters notwendig, innerhalb des Landkreises nachfolgende Fähigkeiten i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:

- Sicherstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken
- Zusätzliche Atemschutzkomponente
- Dekontamination der Einsatzkräfte im Brandschutz
- Einsatzleitung mit Führungsgruppe

Aus diesem Grunde würden Zuständigkeitsbereiche Nord und Süd vorgeschlagen. Gemäß Auffassung des Gutachters erscheine es sinnvoll, die Kreisfeuerwehrbereitschaft zukünftig in zwei Einheiten aufzuteilen.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse halte der Gutachter folgende Neuanschaffungen für erforderlich:

- Abrollbehälter für Elektroautos (AB-Havarie)
- Abrollbehälter Schlauch (AB Schlauch)
- Rüstwagen (RW)/ oder alternativ Erneuerung AB Rüst
- Kommandowagen
- Gerätewagen Logistik (GW-L2)
- Gerätewagen Logistik Hygiene (GW-L Hygiene)
- Mannschaftstransportwagen (MTW)

Auf der Grundlage von Fahrzeuglaufzeiten als Richtwerte seien auch die erforderlichen Ersatzbeschaffungen in den Investitionsplan aufgenommen worden.

KR Holger Böckenstette betont, dass eine Verteilung der erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen auf die Jahre bis 2030 erfolgt, um die Abweichung vom durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr gering zu halten und um die Anzahl der pro Jahr

zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen.

Insgesamt ergebe sich eine geschätzte Investitionssumme von 4.415.000 € im Zeitraum 2022 - 2030, verteilt auf diese 9 Jahre, also 490.555 € pro Jahr.

KR Holger Böckenstette unterstreicht, dass das vorgestellte Konzept erstmals einen „Fahrplan“ für die künftige Entwicklung der Kreisfeuerwehr bietet, auf deren Grundlage Verwaltung und Kreisfeuerwehr die nächsten Jahre arbeiten können.

Das Investitionsprogramm könne aber nicht als verbindlich festgeschrieben werden, da sich z.B. Laufzeiten vorhandener Fahrzeuge aus technischen Gründen verändern können oder neue Risiken, wie z.B. steigende Zulassungszahlen bei Elektro- und Hybridfahrzeugen, entstehen würden.

Aus diesem Grunde werde vorgeschlagen, ein Investitionsbudget im Haushalt zu veranschlagen. Aufgrund der langen Ausschreibungszeiten werde vorgeschlagen, auch jeweils Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr aufzunehmen.

KR Holger Böckenstette sieht die Notwendigkeit, dass über diesen langen Zeitraum mindestens im Abstand von drei Jahren nach Marktbeobachtung auf der Grundlage der Preissteigerungen Budgetanpassungen vorgenommen werden können. Es werde vorgeschlagen, die Investitionen auf 10 Jahre zu verteilen, so dass sich ein jährlicher Mittelbedarf von 450.000 € ergibt.

Weiterhin teilt KR Holger Böckenstette mit, dass das Konzept im Dezember 2021 bereits den Orts-, Gemeinde- und Stadtbrandmeistern vorgestellt wurde. Er bestätigt, dass alle Feuerwehren dem Konzept als Empfehlung und Fahrplan für die künftige Entwicklung der Kreisfeuerwehr grundsätzlich zustimmen, sehen aber auch die Erforderlichkeit eines intensiven Dialogs, bevor empfohlene Umstrukturierungen ggf. umgesetzt werden.

Insgesamt habe das Konzept einen empfehlenden Charakter. Es sei vonnöten, die Maßnahmen in themenbezogenen Arbeitsgruppen zusammen mit der Kreisfeuerwehr zu bewerten.

KTA Dr. Lutz Neubauer erkundigt sich nach den überörtlichen Aufgaben im Sinne des Klimawandels.

KR Holger Böckenstette entgegnet, dass die Trockenheit zunimmt, weshalb die Löschwasserversorgung durch die Vorhaltung von Schläuchen sichergestellt werden muss. Dies sei in dem Konzept berücksichtigt worden. Anpassungen seien jederzeit möglich.

LR Tobias Gerdesmeyer verweist in diesem Zusammenhang auf das berücksichtigte Klimafolgenanpassungskonzept von Herrn Dr. Galle, welches relevante Szenarien beinhaltet.

KTA Hermann Schütte hat Anmerkungen zu folgenden Seiten des *Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzepts 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta* (siehe Anlage):

- Die Anlage zur *Flächennutzung* (siehe Seite 13) ist aufgrund fehlender Bahnanlagen nicht vollständig und die *Gebäude besonderer Art oder Nutzung* führen nicht alle Krankenhäuser auf.
- Die Jugendfeuerwehrausbildung (siehe Seite 31) ist lobenswert, da in dieser

Richtung eine gute Position geschaffen wurde.

- Es ist fraglich, ob die Aufstellung der Fahrzeuge für die Investitionsplanung (siehe Seite 98) vollständig ist und inwiefern Zusatzfahrzeuge in diese Summe mitinbegriffen sind.

KTA Hermann Schütte lobt, dass der Landkreis Vechta mit diesem Konzept gut für die Zukunft aufgestellt ist.

KR Holger Böckenstette erläutert, dass 4,5 Mio. € für die Nachbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen in diese Summe eingepreist sind.

LR Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass die Konzeption die jetzige Annahme darstellt, weshalb Anpassungen möglich sind. Es sei eingeplant, 450.000 € pro Jahr aufzuwenden. LR Tobias Gerdesmeyer übergibt in diesem Zusammenhang das Wort an KBM Matthias Trumme, um über die Aufstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaft informiert zu werden.

KBM Matthias Trumme erklärt, dass keine zwei Kreisfeuerwehrbereitschaften aufgestellt werden. Es sei eine neue Aufstellung lt. Vorgabe des Erlassentwurfes der Kreisfeuerwehrbereitschaft vorgesehen. Damit würde eine Aufteilung in vier Züge, d.h. zwei Züge im Norden und zwei Züge im Süden, einhergehen. Bedingt durch die Aufteilung würde die Arbeit für die Disponenten vereinfacht werden. Für den Fall, dass die gesamte Kreisfeuerwehrbereitschaft außerhalb des Landkreises Vechta entsandt werde, würde sichergestellt werden, dass der Grundschutz erhalten bleibt. KBM Matthias Trumme betont, dass die weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Kreisfeuerwehrbereitschaft entstehen, nicht exakt abgeschätzt werden können.

KTA Hermann Schütte erkundigt sich nach Unterstützungsmöglichkeiten im KatS-Bereich, dem Einsatz des Sonderfahrzeugs „LUF“.

KBM Matthias Trumme erläutert, dass das Sonderfahrzeug „LUF“ nicht beschafft worden ist. Die Firma Alpha Robotics biete Unterstützung an und habe einen Löschroboter bereitgestellt, welcher in Lohne stationiert sei. Zusammenfassend sei vieles im Aufbau.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgendes Beschaffungsprogramm für Einsatzfahrzeuge für die Kreisfeuerwehr und die Feuerwehrtechnische Zentrale zu beschließen:

Für eine ausreichende Ausstattung und zum Werterhalt werden für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Kreisfeuerwehr und die Feuerwehrtechnische Zentrale für die Jahre 2022 bis 2031 Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € jährlich bereitgestellt. Darüber hinaus werden jährlich Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 werden weitere 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Das Budget ist in den Folgejahren aufgrund von Preissteigerungen ggf. anzupassen.“

7. Errichtung eines Außenlagers der Feuerwehrtechnischen Zentrale (224/2022)

KR Holger Böckenstette erläutert, dass im Rahmen der Vorberatung zum Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale sowie der Einsatzleitstelle in der Sitzung vom 14.05.2019 die Erforderlichkeit der Errichtung eines Außenlagers im Südkreis festgestellt wurde.

Er teilt weiterhin mit, dass zur Reduzierung der Anfahrtswege der ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden zur Abholung von Materialien/Einsatzmitteln bzw. Abgabe von kontaminierten Einsatzmitteln für die Feuerwehren aus dem Südkreis dieses Projekt - parallel zum Neubau der FTZ in Vechta - betrieben werden soll.

KR Holger Böckenstette betont, dass sich die vier Südkreiskommunen im Juli 2019 auf den Standort Damme festgelegt haben.

KR Holger Böckenstette führt aus, dass im Außenlager u.a. Schläuche, Atemluftflaschen, Masken, Lungenautomaten, Bindemittel und Schaummittel gelagert werden sollen.

Er unterstreicht, dass zur Verhinderung von Kontaminationsverschleppung das Außenlager in einen Schwarz- und Weißbereich zu trennen ist. Die beiden Bereiche seien mit separat verschlossenen Türen getrennt zugänglich.

Der Rat der Stadt Damme habe im Juli 2021 beschlossen, das Feuerwehrhaus Damme mit angegliederten Räumlichkeiten für die FTZ zu erweitern.

Die Stadt Damme habe das Planungsbüro Tabor GmbH mit ersten Vorplanungen beauftragt. Die Gesamtfläche des geplanten Anbaus an das Feuerwehrhaus Damme betrage 593,70 qm, wovon die Feuerwehr Damme 490,61 qm selbst nutzen werde. Das Außenlager umfasse demnach eine Fläche von 103,09 qm. Die anteiligen Baukosten für den Bereich des Außenlagers Landkreis Vechta würden sich auf 202.000 € (Stand 2022) belaufen.

KR Holger Böckenstette erklärt, dass diese Kosten im Rahmen eines Investitionszuschusses vom Landkreis Vechta getragen werden sollen. Aufgrund derzeit schwer kalkulierbarer Kosten würde nach Abschluss der Bauphase entsprechend des feststehenden Flächenanteils nach tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.

Neben dem Investitionszuschuss würden Kosten für Regale, Hochdruckreiniger, Ameise, Paletten, Rollwagen, Boxen und ein Hygieneboard mit Waschgelegenheit entstehen. Zusätzlich sei geplant, ein Chipsystem zur Eingangskontrolle, PCs zur Dokumentation von Materialabholung- und Rückgabe sowie eine Videoüberwachung zu installieren.

Zur Einschätzung der Lagerkapazitäten wären erste Überlegungen zur Aufteilung in einen Schwarz- und Weißbereich angestellt worden (siehe Anlage *Außenlager*).

KTA Hermann Schütte lobt im Namen der vier Südkreiskommunen, dass das Vorhaben ökologisch und ökonomisch eine gute Leistung darstellt.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen, der Stadt Damme einen Investitionszuschuss in Höhe der anteiligen Baukosten (Plankosten derzeit 202.000 €) zu gewähren. Abgerechnet wird nach tatsächlichen Kos-

ten auf der Grundlage der anteiligen feststehenden Nutzfläche. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Vereinbarung ein – mit Ausnahme der Betriebskosten - kostenloses langfristiges Nutzungsrecht von minimal 25 Jahren zu vereinbaren.“

8. Verbesserung der Sirenen-Infrastruktur im Landkreis Vechta (226/2022)

Uwe Bünger erläutert, dass der Nds. Landkreistag erstmalig mit Schriftsatz vom 21.06.2021 darüber informiert hat, dass der Bund den Neu- und Wiederaufbau eines - auch sirenengestützten - Warn- und Alarmierungssystems plant.

Im Rahmen des verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets 2020 - 2022 stelle der Bund demnach den Ländern Fördermittel für die Sireneninfrastruktur zur Verfügung.

Uwe Bünger führt an, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hierüber von Seiten der Kreisverwaltung kurzfristig informiert wurden. Er betont, dass um Rückmeldung gebeten wurde, ob ein Bedarf an Sirenen gesehen wird und eine Beschaffung sowie Förderung anvisiert werden sollte.

Im Ergebnis sei von den Städten und Gemeinden ein erster Bedarf von 20 Sirenen mitgeteilt worden.

Mit Erlass vom 21.09.2021 habe das Nds. Ministerium für Inneres und Sport folgende Eckpunkte für das sog. Sonderförderprogramm Sirenen mitgeteilt:

- Gesamtfördersumme für das Land Niedersachsen in den Jahren 2021 und 2022: 8.092.540 €
- Festbetragsförderung von 10.850 € für Sirenen in Dach / Gebäudemontage, 17.350 € für Sirenen als freistehende Masterrichtung und 1.000 € für den Ersatz oder die Ergänzung bestehender Sirenensteuerungen.
- Zuwendungsempfänger seien die Katastrophenschutzbehörden. Diese würden die Fördermittel unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen oder würden die Mittel zur zweckentsprechenden Verwendung an die Städte und Gemeinden weiterleiten.
- Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung bestehe nicht, das Nds. Ministerium für Inneres und Sport entscheide nach pflichtgemäßem Ermessen.

Uwe Bünger schlussfolgert, dass, da es keinen festen Verteilerschlüssel für die Fördermittel gibt, keine Sicherheit für den Landkreis Vechta für eine Förderung gegeben ist.

Mit Datum vom 27.09.2021 habe der Landkreis beim zuständigen Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle einen Antrag auf Festbetragsförderung gestellt.

Es wird von Uwe Bünger mitgeteilt, dass, basierend auf der Meldung der Städte und Gemeinden (20 Sirenen) und der Förderhöhe je Sirenenanlage, eine Fördersumme

von 282.000 € beantragt wurde, d.h. 10 x Dach/Gebäudemontage, 10 x freistehende Masterrichtung, also Durchschnittskosten von 14.100 €.

Eine durchgeführte kurzfristige Marktanalyse habe ergeben, dass für die Neuerrichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung mit ca. 20.000 € zu rechnen sei.

Wenn also eine vollständige Förderung im beantragten Umfang erfolgen solle, wäre ein Betrag von rd. 72.000 € eigenständig zu finanzieren.

Auf Grundlage der dem Land Niedersachsen insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel sei im Hinblick auf die niedersachsenweit erforderlichen Investitionen nicht davon auszugehen, dass es zu einer vollständigen Anerkennung des gestellten Förderantrages kommen würde.

Uwe Bünger unterstreicht, dass der Beschlussvorschlag zur Kofinanzierung eines Eigenanteils von 100.000 € unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel formuliert wurde.

Unabhängig von einer Förderung solle perspektivisch eine Planung hinsichtlich Neuaufbau, Reaktivierung und Modernisierung vorhandener Sirenenanlagen im Landkreis Vechta erfolgen.

KTA Hermann Schütte sieht die Notwendigkeit, mehr als 20 Sirenen anzuschaffen. Er fügt hinzu, dass ein Gutachten eingeholt werden sollte und bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der *Ausleuchtung der Funkwellen*, wobei ein Radius festgestellt wurde, bis zu welcher Entfernung der Schall noch wahrnehmbar ist. Möglicherweise könne dieses Gutachten, im Sinne einer Doppelnutzung, auch für das Sirenenförderprogramm Anwendung finden. Weitere Absprachen mit den Städten und Gemeinden seien notwendig.

LR Tobias Gerdesmeyer bestätigt KTA Hermann Schütte in der Ansicht, dass insgesamt viele Sirenen notwendig sind. Schrittweise solle eine gute akustische Ausleuchtung im Landkreis Vechta etabliert werden.

KTA Boris Büssing bittet um Mitteilung, ob die Großbrände zunehmen würden und inwiefern Unterstützung durch Löschflugzeuge angeboten wird.

KR Holger Böckenstette teilt mit, dass Löschflugzeuge nicht vorhanden sind.

Stv. KBM Udo Schwarz erläutert, dass in Niedersachsen zwei Flugzeuge des Landesfeuerwehrverbandes zu Kontrollflügen im Einsatz sind. Das Löschen würde das Land nicht unterstützen; ein Rückgriff auf Löschhubschrauber der Polizei sei über den Dienstweg möglich. Eine Alternative stelle der Rückgriff auf private Anbieter dar. Udo Schwarz betont, dass eine schnelle Unterstützung durch private Löschhubschrauber bei dem Moorbrand in Goldenstedt ermöglicht wurde.

KBM Trumme bestätigt die gute Verbindung zu privaten Anbietern und hofft auf die Entscheidungsfreude der Kreisverwaltung bei zukünftigen Szenarien.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankt sich bei allen Vortragenden und schloss die Sitzung.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Beschaffung von 20 Sirenen kreisweit als Anteil des Katastrophenschutzes an der Aufgabe „Warnung der Bevölkerung“ – unter dem Vorbehalt einer Bewilligung bis zu einem Eigenanteil von 100.000 € kofinanzieren. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Bedarfsfall überplanmäßig bereitgestellt. Voraussetzung ist, dass der Landkreis Vechta die beantragte Förderung aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes erhält“.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Vechta, 29.03.2022

Gerdesmeyer
Landrat

Dombre
Protokollführer